

Mitgliederinformation

6. Juli 2023

Assistierter Suizid: Gesetzliche Regelung zur Sterbehilfe im Bundestag gescheitert, Gesetz zur Suizidprävention aber verabschiedet

TÜBINGEN – Heute hat der Bundestag über zwei Gesetzentwürfe zur Regelung des Zugangs zum assistierten Suizid debattiert. Keiner der beiden Gesetzentwürfe zur Suizidassistenz (Gruppe Castellucci sowie Gruppe Künast/Helling-Plahr) fand eine Mehrheit. Beide wurden abgelehnt.

Der restriktivere Gesetzentwurf der Gruppe Castellucci, der eine Regelung im Strafrecht vorsah, fand mit 363 Nein-Stimmen (304 Ja-Stimmen, 23 Enthaltungen) keine Mehrheit. Auch der liberalere Entwurf der Gruppe Künast/Helling-Plahr wurde mit 375 Nein-Stimmen abgelehnt (287 Ja-Stimmen, 20 Enthaltungen).

Kritisch an dieser Entscheidung und dem Scheitern einer gesetzlichen Regelung zur Sterbehilfe ist, dass kein rechtlicher Rahmen geschaffen wurde für den vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Grundsatz, der unter der Voraussetzung des freien Willens das Recht eines jeden Menschen auf ein selbstbestimmtes und durch Dritte assistiertes Sterben sieht. Die fortbestehende Rechtsunsicherheit betrifft insbesondere schwer und unheilbar kranke Menschen.

Eine überwältigende Mehrheit (688 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen) fand jedoch der Antrag für ein *Suizidpräventionsgesetz*, der in letzter Minute von der Gruppe Castellucci UND Künast/Helling-Plahr gemeinsam vorgelegt worden war. Damit wurde beschlossen, dass es bis zum 30. Juni 2024 ein Suizidpräventionsgesetz geben soll. Die DGVT begrüßt dies sehr. Es war eine der zentralen Forderungen der DGVT im laufenden Gesetzgebungsverfahren.

Die DGVT hatte eine entsprechende Initiative von DGP, NaSPro, DHPV und DGS für ein Suizidpräventionsgesetz (https://www.dgvt.de/fileadmin/user_upload/News-PDF/Positionspapier_Suizidpraeventionsgesetz_2023.pdf) unterstützt.



Die genauen Forderungen (zum Beispiel Förderung und Vernetzung suizidpräventiver Angebote, Aufbau einer bundesweiten Informations- und Koordinierungsstelle, Förderung von Suizidprävention für Risikogruppen, Ausbau palliativmedizinischer Angebote) entnehmen Sie bitte dem Papier „Eckpunkte für eine gesetzliche Verankerung der Suizidprävention“ (https://www.dgvt.de/fileadmin/user_upload/News-PDF/Eckpunkte_fuer_gesetzliche_Verankerung_Suizidpraevention_2022.pdf), das von mehr als 40 Fachgesellschaften und bundesweit tätigen Institutionen unterstützt wurde.

Kontakt für An- und Rückfragen:

Hanna Pfeiffer | Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 07071 9434-19 | presse@dgvt-verbund.de

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.

Corrensstraße 44/46 | 72076 Tübingen
www.dgvt.de



Ein wichtiger Bestandteil von Suizidprävention ist zudem der Ausbau der bedarfsgerechten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung, um die der Suizidalität gegebenenfalls zugrundeliegenden psychischen Störungen behandeln zu können. Hier muss – wie im heute beschlossenen Suizidpräventionsgesetz formuliert – eine zeitnahe Versorgung sichergestellt werden, die derzeit aufgrund der kritischen Wartezeiten-Situation nicht gegeben ist.

Hier finden Sie den Antrag für ein Suizidpräventionsgesetz:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/076/2007630.pdf>



Kontakt für An- und Rückfragen:

Hanna Pfeiffer | Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 07071 9434-19 | presse@dgvt-verbund.de

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.

Corrensstraße 44/46 | 72076 Tübingen
www.dgvt.de